

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 17/0342</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 13.07.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	Möller, Jörg	<b>Tel.:</b> -217	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	604/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.07.2017	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas im Umweltausschuss am 17.05.2017 zum Thema Verunreinigungen des Wassers durch verbrannte Gegenstände**

Herr Dr. Pranzas fragt nach einer möglichen Gewässerbelastung durch Brandreste im öffentlichen Straßenraum bzw. wie zukünftig eine - vermutete - Gewässerverschmutzung in Folge eines Brandereignisses verhindert werden kann.

**Antwort der Verwaltung:**

Sowohl seitens des Fachbereichs Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften sowie auch seitens des Betriebsamtes kann eine außergewöhnliche Belastung nicht bestätigt werden. Im konkreten Fall handelte es sich um Rest- und Verpackungsabfälle, die dort komplett verbrannt sind, somit um herkömmliche Aschereste sowie ggf. kleinere Mengen an Brandrückständen. Die Art und Menge ist im Vergleich zur normalen Verschmutzung des Oberflächenwassers durch z. B. Reifen- und Bremsabrieb von Kraftfahrzeugen zu vernachlässigen. Eine nachweislich messbare Verunreinigung des Oberflächenwassers durch lokale Brandreste ist nicht zu vermuten.

Im Fall von größeren Brandereignissen, bei denen ggf. auch mit dem Abfluss von Schadstoffen zu rechnen ist, werden Maßnahmen (z. B. Absperrung von Abflüssen, Auslegung von Ölsperren, Kanalreinigung, Entsorgung der Rückstände) - unter Einschaltung der Wasserbehörde -, ähnlich wie z. B. bei Ölunfällen, zur Schadensminimierung, mit entsprechender Nachsorge vorgenommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------